

**Ja zu**

**Jugend ohne Drogen**

**Hintergrundinformationen**

# Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage
  - 1.1. Entwicklungen in der Schweizer Drogenpolitik
  - 1.2. Begründung für einen neuen Verfassungsartikel
  - 1.3. Volksinitiative für eine Jugend ohne Drogen
    - 1.3.1. Das Initiativkomitee
    - 1.3.2. Die Unterschriftensammlung
  - 1.4. Entwicklungen seit Einreichen der Initiative
2. Ziele der Volksinitiative für eine Jugend ohne Drogen
3. Wohin führt die bundesrätliche „Vier-Säulen-Politik“?
4. Argumente für ein Ja zu Jugend ohne Drogen
5. Antworten auf Behauptungen und Argumente der Gegner
  - 5.1. Falsche Behauptungen
  - 5.2. Inhaltliche Argumente
6. Schlussbemerkungen

## Verzeichnis der Anhänge

1. Wortlaut der Volksinitiative
2. Die Argumente des Initiativkomitees (Text Bundesbüchlein)
3. Informationsblatt über UNO-Drogenkonventionen

# 1. Ausgangslage

## 1.1. Entwicklungen in der Schweizer Drogenpolitik

### Entstehung, Ausdehnung und Begründung des Drogenproblems

Bis in die 60er Jahre gab es in der Schweiz kein Rauschgiftproblem von öffentlichem Interesse. Die wenigen Süchtigen waren Erwachsene und nicht wie heute oft Kinder und Jugendliche. Nach der Drogenverherrlichung durch Exponenten der 68er-Bewegung und der Subkultur begann sich der Konsum von Cannabis und in seiner Folge auch von Heroin auszubreiten.

Ausgehend von den Jugendunruhen in Zürich kam es ab 1980 zu einer merklichen Ausweitung der Drogenepidemie - mit Auswirkungen auf die gesamte Schweiz und die angrenzenden Staaten. Erstmals forderten Vertreter der Jugendbewegung die Entkriminalisierung der Fixer und die Freigabe des Heroins. Das sich damals neu formierende Bündnis der Drogenlegalisierer wollte Drogensucht primär als Ausdruck sozialer Missstände verstanden wissen, warum vielen von ihnen die Hinführung des einzelnen Abhängigen zur Abstinenz als kräfteverschleudernde Sisyphusarbeit erschien. Eine zweite Meinung war, dass jede Kultur ihre Drogen und jeder Mensch seine Sucht habe und dass es zu lernen gelte, damit umzugehen.

Vor diesem Hintergrund wird besser verständlich, dass der Verein der Schweizerischen Drogenfachleute (VSD) ab 1985 seine Mitglieder auf das Ziel der Drogenliberalisierung und der Entkriminalisierung des Süchtigen verpflichtete. Nach und nach schwenkten die wichtigen Meinungsbildner des Landes auf die neue Richtung ein: die grossen Medien, Sozialdemokratie und Gewerkschaften, die Landeskirchen, die Ausbildungsstätten für Sozialtätige und nicht zuletzt auch weite Teile der bürgerlichen Parteien. Das Bündnis verbreitete seine Legalisierungsbotschaft beharrlich in der gesamten Schweiz. Die Auswirkungen zeigen sich heute in einem veränderten Problemverständnis: Projekte, die den Drogenkonsum tolerieren, gelten als „liberal“ und „human“. Dagegen werden Forderungen, den Drogensüchtigen zur Abstinenz zu führen oder das bestehende Recht anzuwenden, als „repressiv“ und „unmenschlich“ abqualifiziert. Im Postulat nach einem „humanen Umgang mit Drogenabhängigen“ ist die ursprüngliche Bedeutung des Wortes „human“ mittlerweile ins Gegenteil verkehrt. Heute werden darunter alle Massnahmen verstanden, die das Leben angeblich erleichtern sollen, letztlich aber die Abhängigkeit vom Rauschgift stabilisieren.

## **Ausbreitung der Methadonabgabe**

Die erste Etappe auf dem Weg, das Abstinenzprinzip aufzugeben, war die Einführung der ärztlich kontrollierten Methadonabgabe an Drogensüchtige Ende der 70er Jahre. Im Vorgriff auf die weiter unten beschriebene Abgabe von Heroin sei darauf hingewiesen, dass zwischen der Einführung der Methadonprogramme und der seit Ende 1993 praktizierten staatlichen Heroinabgabe viele Gemeinsamkeiten bestehen. Bei der Methadonbehandlung wird der Suchtstoff Heroin durch den Suchtstoff Methadon ersetzt (substituiert). Weil aber der für den Heroinkonsum charakteristische „Flash“ oder „Kick“ ausbleibt, ist Methadon für den Süchtigen erheblich unattraktiver. Sowohl Heroin als auch Methadon bewirken eine schnell eintretende körperliche Abhängigkeit und führen zu ausgeprägten Entzugsercheinungen. Vor allem die intravenöse Einnahme birgt das Risiko lebensbedrohlicher Atemlähmungen in sich. Weitere gravierende Folgen beider Substanzen sind die Schwächung der Immunabwehr, ein erhöhtes Krebsrisiko sowie die Schädigung der Erbfaktoren und des werdenden Lebens. Eine häufig verharmloste Folgewirkung – auch bei Methadon – ist die suchtbedingte Wesensveränderung mit ihren persönlichkeitszersetzenden und antisozialen Erscheinungsbildern. Alle diese schädigenden Wirkungen sind ausschliesslich auf die Giftigkeit beider Substanzen und nicht auf die Konsumbedingungen zurückzuführen.

Ursprünglich war die Methadonabgabe streng strukturiert. Ab 1987 lockerten sich die Abgabebedingungen mit Hinweis auf die Aidsprophylaxe markant. Wenn es schon nicht gelang, den Drogenmissbrauch zu beenden, hofften die Verantwortlichen, wenigstens das Infektionsrisiko zu senken. Dabei trat die klassische und wirksamste Behandlung der Drogensucht, die Abstinenztherapie, in der Schweiz zunehmend in den Hintergrund.

Die Methadonbehandlung beschränkte sich jetzt nicht mehr auf wenige spezialisierte Einrichtungen, sondern wurde flächendeckend von einer Vielzahl niedergelassener Ärzte übernommen. Die Verantwortlichen schafften unter anderem die ursprüngliche Altersbegrenzung von 23 Jahren, die Verpflichtung zu Urinkontrollen und die Teilnahme an regelmässigen Therapiegesprächen ab. Bei den niederschweligen Programmen entglitt die Methadonverbreitung der Kontrolle. Wegen fehlender Urintests wurden unbemerkt andere Drogen konsumiert. Der von vielen Ärzten in Wochenrationen abgegebene Stoff geriet in die Szene, in der er gehandelt und gespritzt wurde. In der Folge stieg die Zahl der Methadonbezüger in mehreren Kantonen ganz massiv an. Gegenwärtig beziehen rund 15 000 Süchtige (!) diesen Rauschgiftersatzstoff. Die Gesamtzahl der Heroin- und Kokainab-

hängigen in der Schweiz wird auf 30–40 000 geschätzt, was bedeutet, dass rund die Hälfte davon zusätzlich legal Methadon bezieht!

Abschliessend stellt sich die Frage nach den Erfolgen bzw. Nichterfolgen der Methadonprogramme:

In bestimmten Fällen kann eine sorgfältig kontrollierte Abgabe sinnvoll sein, vor allem dann, wenn nach einer kurzfristigen Stabilisierung die Abstinenz angestrebt wird. Auch belegen einzelne Untersuchungen, dass bestimmte Methadonprogramme eine höhere Überlebensrate bei den Teilnehmern aufweisen als Kontrollgruppen ohne jedes Behandlungsangebot. Allerdings handelt es sich dabei um hoch strukturierte Projekte, die mit der niedrigschwelligen Abgabe, wie sie mehrheitlich in der Schweiz praktiziert wird, nicht vergleichbar sind. Letztere leistet vielmehr einer resignativen Sichtweise Vorschub, die das Drogenproblem als unüberwindbar erscheinen lässt.

### **Fixerräume – Hilfe für die Süchtigen?**

Die Fixerraum-Idee war eine Antwort der zuständigen Politiker auf den Widerstand in der Bevölkerung gegen die Zustände in den offenen Drogenszenen. Wie schon bei früheren drogenpolitischen Entscheiden begründeten die Verantwortlichen die neue Massnahme mit humanen Anliegen. Sie wollten die Lebensbedingungen des Süchtigen verbessern und ignorierten einmal mehr die medizinisch-pharmakologische Wirkung der Drogen.

Drogenkonsum kann nie die Gesundheit verbessern, auch dann nicht, wenn er in geheizten Räumen, unter verbesserten Hygienebedingungen und unter „fachlicher“ Anleitung erfolgt. Diese Form der „Hilfe“ stabilisiert die Abhängigkeit, sie ist eine Massnahme mehr, die dem Suchtmechanismus nachgibt, statt ihn einzudämmen.

### **Heroinabgabe – der letzte Schritt?**

Anfang 1994 begannen die vom Bundesrat bewilligten und vorläufig auf drei Jahre befristeten Versuche mit der Abgabe von Betäubungsmitteln an Süchtige. Damals sollten 250 Schwerstabhängige auf dem Weg der ärztlichen Verordnung in wissenschaftlich begleiteten Projekten Heroin und andere Betäubungsmittel erhalten. Es war eine höchst umstrittene Entscheidung, auf den die Befürworter der Drogenfreigabe Jahre hingearbeitet hatten.

Noch vor 15 Jahren lag die Idee der Heroinabgabe bei Gesundheits- und Sozialstellen ausserhalb jeder Vorstellung. Der Stein kam langsam ins Rollen, als die renommierte „Neue Zürcher Zeitung“ 1985 die These des Psychiatrieprofessors Hans Kind verbreitete, reines Heroin sei nicht gesundheitsschädigend.

Zur Rechtfertigung der Rauschgiftabgabe lancierten einzelne Drogenfachleute die These vom „Herauswachsen“ aus der Sucht. Sie verstanden die Drogenabhängigkeit nicht mehr als Krankheit, die mit Entzug und Entwöhnung zu behandeln ist, sondern als eine natürliche Lebensphase, die es möglichst unbeschadet zu durchleben gelte. Diese Behauptungen stehen dem vorhandenen Wissen über die Giftigkeit der Rauschgifte und den Verlauf der Drogenabhängigkeit diametral entgegen.

Es wird übersehen, dass eine Suchtphase oft mit dem Tod endet, bzw. dass körperliche und seelische Schädigungen zum Teil nicht mehr rückgängig zu machen sind. Auch hört der Abhängige nicht automatisch auf, Rauschgifte zu nehmen, sondern erst dann, wenn er durch inneren Leidensdruck oder äussere Einflüsse dazu veranlasst wird.

Die Befürworter der Drogenabgabe beschwichtigen die Bevölkerung mit ähnlichen Argumenten wie bei der Einführung der Methadonprogramme zu Beginn der 80er Jahre: Heroin werde selbstverständlich nur unter strengsten Auflagen an eine kleine Zahl „Schwerstabhängiger“ abgegeben. Es handle sich lediglich um einen wissenschaftlichen Versuch, der bei negativem Verlauf durchaus wieder abgebrochen werden könne.

Das Gegenteil trat bereits im Oktober 1994 ein. Ohne dass nach dem gerade erst erfolgten Start schon gesicherte Versuchsergebnisse vorliegen konnten, bewilligte der Bundesrat die Erhöhung der Abgabeplätze zuerst auf 500 und dann auf 1000 Plätze.

Während der grösste Teil der Medien die Drogenabgabe befürwortet, wird von den negativen Erfahrungen anderer Länder mit ähnlichen Projekten nur in Ausnahmefällen berichtet. In England führte die ärztlich kontrollierte Opiatabgabe in den 60er Jahren zu einem markanten Anstieg der Zahl der Süchtigen, ihre Sterblichkeit war zehnmal höher als die ihrer drogenfreien Altersgenossen. Ähnliche Erfahrungen musste Schweden mit der legalen Verschreibung harter Drogen in den Jahren 1965 bis 1967 machen. Auch hier nahm die Kriminalität zu, und die Todesrate der Süchtigen mit ärztlich verordneten Drogen war 2,4mal höher als bei den anderen Abhängigen. Während die Rauschgiftabgabe in England mehr und

mehr eingeschränkt wurde, brach Schweden seine Experimente abrupt ab und schlug den Weg einer bis heute erfolgreich praktizierten restriktiven Drogenpolitik ein.

## **1.2. Begründung für einen neuen Verfassungsartikel**

Der Verfassungstext von «Jugend ohne Drogen» soll die Richtung der Drogenpolitik des Bundes grundsätzlich festlegen. Der Text umfasst eine differenzierte Mehrfachstrategie, die sich an einem Leben ohne Drogen orientiert und deshalb das Verbot von Rauschgiften beinhaltet. Der Staat und seine Exponenten sollen zu einer klaren Stellungnahme gegen Drogen verpflichtet werden.

Mit der Abstimmung über die eidgenössische Volksinitiative für eine «Jugend ohne Drogen» kann das Schweizervolk zur zukünftigen Richtung der Drogenpolitik grundsätzlich Stellung beziehen. Soll der Weg in Richtung Entkriminalisierung–Liberalisierung–Legalisierung („Vier-Säulen-Modell“) weiter verfolgt oder aber in Richtung abstinenzorientierter Drogenpolitik mit einer wirkungsvollen Prävention («Für eine Jugend ohne Drogen») gearbeitet werden?

Zweck der Initiative ist es, Grundlagen für eine konstruktive eidgenössische Drogenpolitik zu schaffen, die sich am Ziel der Abstinenz und an der konsequenten Bekämpfung des Drogenhandels orientiert. Es geht um die für die Volksgesundheit entscheidende Frage, wie eine weitere dramatische Zunahme des Drogenleids verhindert und dieses reduziert werden kann. Dies liegt ebenso im Interesse der Drogenabhängigen wie auch der übrigen Bevölkerung.

## **1.3. Volksinitiative für eine Jugend ohne Drogen**

Angesichts des drogenpolitischen Laisser-faire in einigen Deutschschweizer Städten fanden sich vor rund fünf Jahren über 130 Persönlichkeiten aus Politik, Kultur, Wissenschaft, Religion, Gesundheitswesen und Sport aus allen Landesteilen zusammen, um die Initiative zu lancieren. Das Ziel war unter anderem, den zunehmenden Legalisierungs- und Liberalisierungsbestrebungen in der Schweiz ein deutliches Nein entgegenzusetzen. Als Grundlage dienten die weltweit anerkannten wissenschaftlichen Grundlagen über die Schädlichkeit der Rauschgifte, das geltende Betäubungsmittelgesetz, die drei UNO-Konventionen zur Drogenproblematik, das Präventionskonzept der UNO sowie erfolgreiche Modelle der Drogenprävention, Drogentherapie und Drogenbekämpfung im In- und Ausland. Die Forderungen der Initiative stimmen auch mit den Prinzipien der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) überein.

### **1.3.1. Das Initiativkomitee**

Einmalig in der Geschichte der eidgenössischen Volksinitiativen ist die Grösse und die Zusammensetzung des Initiativkomitees. 132 Persönlichkeiten aus der ganzen Schweiz, aus allen gesellschaftlichen Bereichen und den verschiedensten Berufssparten standen für die Unterschriftensammlung mit ihrem Namen für die Forderungen und Ziele dieser Initiative ein.

*Dem Initiativkomitee gehören u. a. an:*

- 21 National- und Ständeräte aus allen bürgerlichen Parteien
- kantonale und kommunale Parlamentarier und Regierungsvertreter
- Ärzte verschiedener Fachrichtungen
- Drogenfachleute aus den Bereichen Prävention, Therapie und Wiedereingliederung
- Kulturschaffende aus den Bereichen Theater, Musik, Literatur, Film
- Vertreter von Elternorganisationen gegen Drogen
- ehemalige Drogenabhängige
- Universitätsprofessoren, Schulrektoren, Lehrer, Pädagogen und Psychologen
- international bekannte Spitzensportler und Trainer aus den verschiedensten Disziplinen
- Staatsanwälte, Jugendanwälte, Richter, Rechtsanwälte, Juristen
- Theologen sowie Vertreter verschiedener christlicher Glaubensgemeinschaften
- Vertreter der Polizei, der Drogenbekämpfung und des Gefängniswesens
- Vertreter aus Wirtschaft und Verwaltung, Landwirtschaft und Handwerk

Seit ihrer Lancierung werden die Initiative und exponiertere Mitglieder des Initiativkomitees von ideologisch motivierten Kreisen mit einer Verunglimpfungs- und Desinformationskampagne verfolgt. Aufgrund gezielter Aktivitäten einiger Journalisten haben sich im Verlauf der vergangenen viereinhalb Jahre sechs Mitglieder des Komitees veranlasst gesehen, sich mit sehr verschiedenen Begründungen von „Jugend ohne Drogen“ zu distanzieren.

### **1.3.2. Die Unterschriftensammlung**

Während der Unterschriftensammlung wurde die Initiative kaum je in den Medien dargestellt. Wurde sie doch einmal erwähnt, waren es vorwiegend falsche und irreführende Informationen, die der Bevölkerung unterbreitet wurden. Trotz diesen massiven Hindernissen gelang es innerhalb von sechs Monaten, über 140 000 Unterschriften in allen Landesteilen zu sammeln und am 22. Juli 1993 in der Bundeskanzlei in Bern einzureichen. Dieses einmalige Ergebnis war möglich dank

dem grossen Engagement einer Vielzahl von Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Gruppen, Vereinen und kleineren Organisationen aus der ganzen Schweiz.

#### **1.4. Entwicklungen seit Einreichen der Initiative**

- Im Herbst 1994 Einreichung der Droleg-Initiative nach 18 Monaten Sammelzeit mit knapp 100 000 Unterschriften
- Drogenplattform SP-FDP-CVP
- Ausweitung der Heroinabgabe, fehlende Wissenschaftlichkeit, Zwischenberichte, nur alles positiv dargestellt / Kritik INCB-Bericht 1995 und 1996 / Leiter der Versuche sind gleichzeitig Konstrukteure der Versuche, sowie Auswerter und Datenlieferanten!
- Im Auftrag des BAG führt der VSD (Verein Schweizer Drogenfachleute) Evaluationen und Schulungen im Drogenbereich durch, obwohl dieser Verein seit 1985 für Drogenliberalisierung einsteht und die Droleg-Initiative offiziell unterstützt.
- Vorschlag zur Revision des BtmG (Kommission Schild)
- weitere Politisierung der meisten Fachorganisationen im Jugend- und Sozialbereich, Bildung der Nationalen Arbeitsgemeinschaft Suchtpolitik NAS unter Führung der „pro juventute“ und der „Arbeitsgemeinschaft für risikolosen Umgang mit Drogen“ (ARUD)
- eidg. Betäubungsmittelkommission wurde aufgehoben, neue Kommission gegründet, in der weit über die Hälfte der Mitglieder Anhänger der Legalisierung ist.
- Massive Steigerung des Cannabis-, Ecstasy- und LSD-Konsums bei Jugendlichen
- Propagierung, Verharmlosung der Cannabisprodukte via Hanfpropaganda-Strategie: Ziel ist die völlige Freigabe des Cannabis!
- Ueli Locher (Bereits unter E. Lieberherr Verantwortlicher im Drogenbereich im Zürcher Sozialdepartement) wird ab 1.10.97 Vizepräsident im BAG (Abteilung Sucht und Aids). U. Locher wurde 1993 in Washington ein Preis der Drug Policy Foundation (Organisation der internationalen Legalisierungslobby) für herausragende Dienste bei der Drogenlegalisierung zugesprochen, den er persönlich entgegennahm.

## 2. Ziele der Volksinitiative

Das zentrale Anliegen der Volksinitiative für eine „Jugend ohne Drogen“ ist der Schutz unserer Jugend sowie der gesamten Bevölkerung vor den verheerenden seelischen, körperlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen des Rauschgiftkonsums. Deshalb will diese Initiative den Bund auf eine direkt auf Abstinenz ausgerichtete Drogenpolitik verpflichten (*BV Art. 68<sup>bis</sup>, Absatz 1*).

- **Wirkungsvolle Prävention unumgänglich**

Die Initianten stehen ein für eine wirkungsvolle und umfassende Prävention bei Kindern und Jugendlichen, damit sie klar Nein zu allen Drogen sagen können. Dabei darf die vollständige und sachliche Information über die Gefahren des Drogenkonsums für Körper und Seele nicht fehlen. (*BV Art. 68<sup>bis</sup>, Absatz 3*).

- **Hilfe und Therapie für Drogensüchtige**

Für die bereits Abhängigen sehen die Initianten einen möglichst frühzeitigen körperlichen Entzug vor, eine menschenwürdige, drogenfreie Therapie und die anschliessende soziale und berufliche Wiedereingliederung in die Gesellschaft (*BV Art. 68<sup>bis</sup>, Absatz 4*). Dem Drogensüchtigen soll echte mitmenschliche Hilfe zuteil werden – Hilfe, die ihn aus seiner zerstörerischen Abhängigkeit befreit! Deshalb nehmen die Initianten unmissverständlich Stellung gegen die aktuellen Bestrebungen, in unserem Land, den legalen Zugang zu Rauschgiften zu ermöglichen. Darunter fällt z. B. auch die Forderung nach staatlich bewilligter Abgabe von Heroin, Kokain oder weiteren Rauschgiften an Drogensüchtige. Deshalb müssen auch die im Initiativtext abschliessend aufgezählten Rauschgifte, die nirgends in der Medizin sinnvoll angewendet werden können, verboten bleiben (*BV Art. 68<sup>bis</sup>, Absatz 5*).

Liberalisierung und Legalisierung von Rauschgiften führen unweigerlich zu einer Vergrösserung und Verfestigung des Drogenelends und der daraus entstehenden persönlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Schäden. Dies ist durch Erfahrungen in Ländern wie England, Schweden, Holland, Schweiz sowie in verschiedenen Staaten der USA genügend belegt.

- **Ohne Repression geht es nicht**

Um unseren demokratischen Rechtsstaat nicht zu gefährden, muss die konsequente Anwendung der geltenden Gesetze auch in der Drogenfrage gewährleistet bleiben und somit der Drogenhandel, im Grossen wie im Kleinen, wirkungsvoll bekämpft werden (*BV Art. 68<sup>bis</sup>, Absatz 2*).

- **Methadonverschreibung nicht ausgeschlossen**

Durch „Jugend ohne Drogen“ ist die Methadonverschreibung nicht ausgeschlossen. Die Substanz ist deshalb im Initiativtext bewusst auch nicht bei den verbotenen Substanzen aufgeführt. Im Einzelfall kann Methadon, kurzfristig und zur Überbrückung, nach sorgfältiger ärztlicher Abklärung, medizinisch indiziert sein. Die Initiative beschneidet somit die ärztliche Kompetenz nicht. Wenn niederschwellige Methadonprogramme heute aber nach dem Giesskannenprinzip durchgeführt werden, sollen diese nach Annahme der Initiative in besagtem Sinn angepasst werden.

Um die zunehmende Liberalisierung der Rauschgifte und die weitere Ausbreitung des Drogenproblems in unserem Land zu stoppen, ist die Verankerung dieser Forderungen in der Bundesverfassung dringend notwendig.

### **3. Wohin führt die bundesrätliche „Vier-Säulen-Politik“?**

#### **Die Irreführung mit dem «dritten Weg»**

In den letzten Monaten taucht in der Drogendiskussion immer wieder der Begriff «dritter Weg» auf. Organisationen wie der Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK) und Pro Juventute sowie einige freisinnige Drogenfreunde benutzen ihn, um die von Bundesrätin Dreifuss und ihrem Bundesamt für Gesundheit propagierte Drogenliberalisierung und die «Vier-Säulen-Politik» salonfähig zu machen. Wenn diese Kreise jedoch vom «dritten Weg» sprechen, missbrauchen sie damit den Namen eines international anerkannten Konzeptes, das sich auf die drei Anti-Drogenkonventionen der Vereinten Nationen aus den Jahren 1961, 1971 und 1988 stützt und dem die Forderungen von «Jugend ohne Drogen» entsprechen. Es geht dabei um eine Mehrfachstrategie zur Bekämpfung des Drogenproblems, die zwischen den Extremen von reiner Repression und Drogenfreigabe angesiedelt ist. Was die oben erwähnten Exponenten meinen, ist in Wirklichkeit

eine Legalisierung in Etappen. Warum diese Sprachverwirrung? Soll der Bürger in die Irre geführt werden?

### **Drogenlegalisierung in Etappen**

Das von Bundesrätin Dreifuss irreführenderweise auch als «mittlerer Weg» propagierte Vier-Säulen-Modell verlangt, dass Drogensucht in unserem Land als normale Lebensform akzeptiert wird. Rauschgiftabhängige sollen bereits als Süchtige in Gesellschaft und Berufsleben integriert werden und nicht erst nach Entzug und Heilung von ihrer Abhängigkeit, wie dies im Konzept von «Jugend ohne Drogen» vorgesehen ist. Der Konsum der verschiedenen Rauschgifte soll durch eine Änderung des Betäubungsmittelgesetzes in einem ersten Schritt als straffrei erklärt und später ganz freigegeben werden. Die neu erfundene «vierte Säule» – die sogenannte «Überlebenshilfe» – ist ein erster Schritt dazu, bei dem mit sauberen Spritzen, flächendeckender Methadonabgabe, Fixerräumen, vom Sozialamt finanzierten Wohnungen und «reinem» Rauschgift dafür gesorgt wird, dass Süchtige süchtig bleiben können. Die Rechnung bezahlt die berufstätige Bevölkerung via Krankenkasse, Invalidenrente und Steuerfranken. Einmal mehr halten wir fest: International gesehen steht unsere Regierung mit diesem Ansatz völlig isoliert da. Kein Land, nicht einmal die im Drogenbereich extrem permissiven Niederlande, geht offiziell so weit. In unserem Land ist die Forderung nach einem derart extremen Konzept auch nur aufgrund der parteipolitischen Entwicklungen der letzten Jahre möglich. Tatsache ist, dass die Schlüsselstellen im Bundesamt für Gesundheit (BAG) heute – nicht zufällig – fast ausschliesslich von Sympathisanten eines mehr oder weniger freien Zugangs zu Drogen besetzt sind.

### **Wege in der Drogenfrage - die Bedeutung der Uno**

Für die Einschätzung der verschiedenen Wege, die in der Drogenpolitik diskutiert werden, müssen die von der Uno erarbeiteten Grundlagen miteinbezogen werden. Die von weltweit über 130 Nationen ratifizierten Antidrogenkonventionen der Vereinten Nationen sind wegweisend, human und unmissverständlich auf ein drogenfreies Leben ausgerichtet. Ein Ausscheren der Schweiz aus diesem internationalen Vertragswerk, wie es heute schon aus gewissen SP- und FDP-Kreisen gefordert wird, wäre zutiefst verantwortungslos und kontraproduktiv. Zudem würde ein solcher Schritt von den internationalen politischen und wirtschaftlichen Instanzen keinesfalls goutiert. Eine weitere Protestwelle, die sich über unser Land er-

giessen und es erneut und verstärkt in die Isolation treiben würde, wäre die un-  
ausweichliche Konsequenz.

### **Der «erste Weg» – nur Repression**

Laut einer international gebräuchlichen Einteilung zielt der «erste Weg» darauf  
ab, den Drogenkonsum mit drakonischen Strafen zu unterbinden. Drogenkonsum-  
erinnen und Drogenhändlern wird mit lebenslangem Gefängnis oder gar Todes-  
strafe gedroht. Für Prävention und Heilung ist in diesem Modell kaum Platz, da  
davon ausgegangen wird, dass die abschreckende Wirkung der Strafen genüge.

### **Der «zweite Weg» – freier Zugang zu allen Drogen**

Dieser Weg ist ebenso extrem wie der erste. Jeder Bürger soll das Recht haben,  
sich zu berauschen und Drogen frei zu konsumieren. Der Staat sei nicht berech-  
tigt, mit Gesetzen solche Verhaltensweisen zu beschränken. Dieser Ansatz bildet  
die Grundlage für die in Zürich von linken Sozialarbeiterkreisen ausgebrütete  
Drogenlegalisierungsinitiative «Droleg», die freien Zugang zu allen Rauschgiften  
fordert. Überall, wo man sich an diesem «zweiten Weg» orientierte, explodierten  
die Kriminalitätsrate und die Zahl der Süchtigen (vgl. z. B. offene Drogenszenen  
in der Schweiz).

### **Der «dritte Weg» – Mehrfachstrategie der Uno auf drei Säulen**

Im Gegensatz zum «ersten» und «zweiten Weg» gründet der echte «dritte Weg»  
auf der differenzierten Mehrfachstrategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung  
des Drogenproblems. Das Fundament dieses bewährten Ansatzes sind die drei  
Säulen – der Verminderung der Nachfrage nach Rauschgiften durch wirkungsvol-  
le Prävention, – der Unterbindung von Drogenhandel und Drogenkonsum sowie –  
des Entzugs, der therapeutischen Betreuung und der anschliessenden gesell-  
schaftlichen Wiedereingliederung von geheilten Abhängigen.

Die Volksinitiative «Jugend ohne Drogen» verlangt die Festschreibung dieses  
«dritten Weges» in der Bundesverfassung. Mit einer solchen humanen, ausgewo-  
genen, auf echter Prävention bedachten Drogenpolitik kann unser Land auch in-  
ternational wieder positives Vorbild werden.

## **Der «vierte Weg» – ein taktisches Verwirrspiel**

Die Fakten zeigen: Von gewissen Parteien, Organisationen und dem BAG wird der Begriff des «dritten Weges» zur Manipulation der Bevölkerung bewusst missbräuchlich eingesetzt. Die von ihnen geplante etappenweise Freigabe der Rauschgifte ist ein «vierter Weg» der Verwirrung, was auch vom Namen her der unbrauchbaren «Vier-Säulen-Politik» des Departements des Innern eher entspricht.

## **4. Argumente für ein Ja zu „Jugend ohne Drogen“**

### **Ich unterstütze die Volksinitiative, .....**

- **weil das Ziel der Drogenabstinenz beibehalten werden muss**

Mit der Initiative «Jugend ohne Drogen» sollen der Staat und die Behörden zu einer klaren Stellungnahme gegen Drogen verpflichtet werden. Eine klar ablehnende Einstellung gegenüber den zerstörerischen Rauschgiften, speziell auch von Personen mit Leitbild- oder Vorbildfunktion (Eltern, Lehrer, Behördenmitglieder etc.) ist ein wichtiger Faktor für die Entscheidung Jugendlicher, von Rauschgiftkonsum Abstand zu nehmen.

- **weil Kinder und Jugendliche vor Rauschgiften geschützt werden müssen**

Es soll in unserem Land wieder eine Selbstverständlichkeit werden, dass Kinder und Jugendliche unbehelligt von Rauschgiften aufwachsen können. Unsere Jugend hat das Recht, über die Gefahren der Rauschgifte umfassend aufgeklärt zu werden.

- **weil Rauschgifte gefährlich sind und deshalb verboten bleiben müssen**

Drogen zerstören die seelische und körperliche Gesundheit des Menschen. Drogenkonsum hat insbesondere bei Jugendlichen verheerende Wirkungen auf ihre persönliche, schulische und berufliche Entwicklung: Sie verlieren wertvolle Jahre, in denen sie grundlegende Fähigkeiten wie Kooperation, soziale Verantwortung und Gemeinschaftssinn ausbilden sollten. Dieser Rückstand ist kaum mehr aufzuholen.

Die in Absatz 5 des Initiativtextes abschliessend aufgezählten Substanzen sind international geächtete Rauschgifte. Aufgrund ihrer Gefährlichkeit sind sie bereits heute im geltenden Betäubungsmittelgesetz wie auch in den weltweit anerkannten UNO-Drogenkonventionen verboten. Deshalb soll die Heroinabgabe gestoppt und für die Zukunft verunmöglicht werden.

- **weil das Betäubungsmittelgesetz in verschiedenen Kantonen nicht mehr eingehalten wird**

In den verschiedenen Kantonen wird das geltende Betäubungsmittelgesetz sehr verschieden angewendet. Nur durch einen klar formulierten Verfassungstext können die Verantwortlichen wieder angewiesen werden, das geltende Recht einheitlich und nicht nach Gutdünken (Opportunitätsprinzip) umzusetzen.

- **weil das Verbot des Rauschgiftkonsums präventiv wirkt**

Das Verbot und seine konsequente Anwendung erhöht die Hemmschwelle, Drogen auszuprobieren. Die Gesellschaft setzt damit ein deutliches Signal, dass Drogen gefährlich sind und deren Konsum nicht akzeptiert wird. Dieses Signal wird noch verstärkt, wenn Exponenten des Staates, des Sports, des öffentlichen Lebens und Jugendidole als Multiplikatoren diese Haltung weitertragen und verbreiten, indem sie etwa vor Drogenkonsum unmissverständlich warnen. Das Drogenverbot ist somit eine wesentliche Grundlage dafür, dass die Konsumbereitschaft niedrig gehalten werden kann.

- **weil Drogenabhängige aus ihrer Sucht befreit werden sollen**

Je früher Drogenabhängige für einen Entzug und eine drogenfreie Behandlung motiviert werden, umso geringer sind die gesundheitlichen Schäden. Erst nach einer abstinenzorientierten Therapie, die den Süchtigen auf ein Leben ohne Drogen vorbereitet, kann er wieder ein voll integriertes Mitglied der Gesellschaft werden.

Es ist ein Gebot der Menschlichkeit, einem gestrauchelten Menschen die Möglichkeit zu geben, aus seiner krankmachenden Umgebung baldmöglichst auszuweichen, damit er wieder fähig wird, sein Leben selbstbestimmt und sinnvoll zu gestalten.

- **weil Rauschgiftkonsum hohe Kosten für die Allgemeinheit verursacht**

Drogenabstinenz ist mit Sicherheit kostengünstiger als Rauschgiftabgabe und jahrelange Suchtpflege. Die sogenannte „Überlebenshilfe“ zementiert die Sucht, der Abhängige verliert jegliche Selbständigkeit und wird zusätzlich von Sozialfürsorge und Invalidenversicherung abhängig.

Staatliche Gelder, die für eine abstinenzorientierte Therapie aufgewendet werden, beginnen schon nach zwei Jahren wieder an den Staat zurückzufließen. Ein ehemaliger Drogenabhängiger kann wieder einen Beruf ausüben und ist in der Lage Steuern zu bezahlen und einen konstruktiven Beitrag in der Gesellschaft zu leisten. „Überlebenshilfe“ hingegen ist und bleibt ein Fass ohne Boden, da eine Ende der Sucht weder für den Einzelnen noch für die Gesellschaft abzusehen ist.

- **weil die Schweiz durch internationale Verträge gebunden ist**

Die Schweiz hat sich mit den UNO-Konventionen verpflichtet, die internationale Gemeinschaft in ihrem Kampf gegen die Drogen zu unterstützen. Mit ihrer gegenwärtigen Liberalisierungspolitik verstösst die Schweiz gegen diese Abmachungen und untergräbt die internationalen Bemühungen für die Gesundheit der Menschen.

- **weil die staatlichen Drogenexperimente menschenverachtend sind**

Die Experimente mit Rauschgiftabgabe, die in der Schweiz durchgeführt werden sind überflüssig, für die Betroffenen schädlich und sabotieren die Präventionsbemühungen der Eltern und der Schule. Alle bisherigen Versuche mit Drogenliberalisierung oder -legalisierung sind gescheitert (China, Japan, England, Schweden, Holland, USA, Schweiz)

- **weil Wissenschaft nicht durch Ideologie ersetzt werden soll**

Unser heutiger Stand der Gesundheitsvorsorge und der hohe Lebensstandard ist das Resultat wissenschaftlicher Forschung auf ethischer Grundlage. Tatsache ist, dass die international anerkannten wissenschaftlichen Fakten über die Wirkungen der Rauschgifte in unserem Land totgeschwiegen werden. Wenn Drogenpolitik von Ideologen statt von Wissenschaftler geprägt wird, bedeutet dies einen gefährlichen Rückschritt.

- **weil abstinenzorientierte Therapien erfolgreich sind**

Abstinenzorientierte Therapien haben in der Schweiz und auf der ganzen Welt vielen Tausenden von jungen Menschen das Leben gerettet und ihnen einen Weg aufgezeigt, wie sie ihr Leben ohne die zerstörerische Abhängigkeit von Rauschgiften sinnvoll gestalten können.

Über 50% der Süchtigen, die eine abstinenzorientierte Entwöhnungstherapie hinter sich haben, bleiben dauerhaft drogenfrei, können wieder voll arbeiten, eine Familie gründen und ihren aktiven Beitrag im gesellschaftlichen Leben leisten.

- **weil sie eine wirkungsvolle HIV-Prävention ermöglicht**

Zehn Jahre permissiver Drogenpolitik haben eindeutig nicht zur versprochenen Eindämmung der HIV-Verbreitung geführt. Drogensüchtige stellen immer noch einen erheblichen Anteil der HIV-Infizierten und Aids-Kranken in der Schweiz dar. Die Schweiz nimmt in der Zahl der Aids- und Drogentoten (bezogen auf die Einwohnerzahl) weiterhin eine Spitzenposition in Europa ein.

Mit der verfassungsmässigen Festschreibung des Prinzips der Drogenabstinenz im Initiativtext (Absatz 1), des Ziels der Reduktion der Anzahl der Rauschgiftkonsumenten (Absatz 2) sowie der Verpflichtung des Bundes, gegen Drogenkonsum Stellung zu nehmen (Absatz 3) wird ein gesamtgesellschaftlicher Konsens gegen Rauschgifte gefördert. Damit ist eine wichtige Grundlage gegeben, dass junge Menschen gar nicht erst in den Drogenkonsum hineingeraten und so vor einer durch Drogenkonsum bedingten HIV-Infektion geschützt sind.

Mit der Verpflichtung des Bundes auf eine «aktive Drogenprävention, welche die Persönlichkeit des Einzelnen stärkt» (Absatz 3), werden die besten verfassungsmässigen Voraussetzungen für eine wirksame HIV-Prävention beim einzelnen Jugendlichen gegeben. Denn durch die Stärkung seiner Persönlichkeit kommt der Jugendliche in die Lage, mehr Verantwortung für sich, für seine Gesundheit, für seine Zukunftsplanung, aber auch für Familienangehörige, Freunde und für das Gemeinwesen zu übernehmen.

Mit der Verpflichtung des Bundes auf die Abstinenz im gesamten Therapiebereich (Absatz 4) wird der HIV-Infektionsgefahr entgegengewirkt, die bei der Fortsetzung jeder Form des Drogenkonsums droht (auch unter staatlicher oder ärztlicher Kontrolle).

Auch in der HIV-Prävention bei Drogensüchtigen geht es darum, das Übel an der Wurzel zu packen. Das Problem ist nicht die Art, **wie** Drogen konsumiert werden, sondern **dass** Drogen konsumiert werden. Drogensüchtige tauschen Spritzen, auch wenn sterile Spritzen erhältlich sind. Drogensüchtige sind häufiger HIV-infiziert, auch wenn sie nicht Spritzen tauschen oder die Drogen nicht injizieren, weil sie durch den Drogenkonsum abhängig, unzuverlässig und weniger empfänglich für Präventionsempfehlungen werden sowie weniger Verantwortung für sich selbst und andere übernehmen als ihre abstinenten Altersgenossen. Damit stellen Drogensüchtige eine wichtige Quelle der sexuellen Verbreitung der HIV-Infektion in der Allgemeinbevölkerung dar.

Mit Annahme der Initiative werden die bestmöglichen Voraussetzungen geschaffen für die Verhütung von HIV-Infektionen, die durch Drogenkonsum bedingt sind.

## 5. Antworten auf die Argumente der Gegner

Im folgenden werden die Argumente der Gegner der Initiative vorgestellt. Dabei ist zu unterscheiden zwischen solchen Behauptungen, die den Verfassungstext und seine Anliegen falsch darstellen, und solchen Argumenten, die sich mit den Auswirkungen der Initiative nach ihrer Annahme in der Volksabstimmung befassen.

Die falschen Behauptungen sind leicht als solche zu erkennen, wenn man nur schon den Initiativtext selbst genau liest. Ihre Widerlegung braucht deshalb nicht viele Worte. Die inhaltlichen Argumente der Gegner verdienen es, ausführlicher behandelt zu werden.

### 5.1. Falsche Behauptungen

- **Die Initiative sei einseitig, eindimensional.**

Das stimmt nicht. Der Initiativtext verlangt eine dreidimensionale Drogenpolitik:

- Prävention: Damit sind alle Bemühungen gemeint, die dazu beitragen Kinder und Jugendlichen vor Drogenkonsum zu schützen (*Absatz 3*),
- Hilfeleistung, Entzug und therapeutische Behandlung für Drogenabhängige sowie Unterstützung bei der anschliessenden sozialen Wiedereingliederung (*Absatz 4*),

– das Verbot von Rauschgifthandel und Rauschgiftabgabe (*Absätze 2 und 5*).

Natürlich soll die Grundausrichtung der Drogenpolitik in unserem Land am Ziel der Abstinenz ausgerichtet bleiben (*Absatz 1 und 2*), so wie es unser geltendes Betäubungsmittelgesetz und die internationalen Drogenkonventionen der Vereinten Nationen vorschreiben.

- **Die Initiative sei repressiv**

Wenn schon der Begriff „repressiv“ gebraucht wird, so gilt er nicht für die Initiative, sondern für die Wirkung der Rauschgifte selbst. Rauschgifte unterdrücken die freie und eigenständige Entwicklung des Menschen.

Die Initiative für eine Jugend ohne Drogen will Kinder und Jugendliche vor einem Abgleiten in den Drogenkonsum bewahren (*Absatz 3*), den bereits Abhängigen aus seiner chemischen Zwangsjacke befreien (*Absatz 4*) und das Geschäft mit der Droge verbieten (*Absatz 5*). Deshalb ist Jugend ohne Drogen eine progressive, zukunftsweisende und menschliche Initiative.

Nebenbei bemerkt ist der in der aktuellen Drogendebatte häufig verwendete Begriff „Repression“ stark negativ besetzt. Im heutigen Sprachgebrauch ruft er Assoziationen mit gewalttätigem Einschreiten des Staates in die Freiheiten des Bürgers hervor. Dies verlangt die Initiative in keinem Punkt. Für das friedliche und sichere Zusammenleben in unserem demokratischen Rechtsstaat ist es jedoch selbstverständlich, dass Verstösse gegen das geltende Gesetz auch geahndet werden.

- **“Jugend ohne Drogen“ sei eine Verbotsinitiative**

Wer das behauptet, urteilt ohne den Initiativtext zur Kenntnis zu nehmen. Dieser geht in Wirklichkeit kaum über das geltende Betäubungsmittelgesetz hinaus. Hingegen verlangt er, dass der Bund in drei Richtungen tätig wird: Er soll gegen Rauschgiftkonsum Stellung nehmen und eine wirkungsvolle Drogenprävention unterstützen (*Absatz 3*), Entzug, Therapie und Wiedereingliederung der Drogenabhängigen fördern (*Absatz 4*) und schliesslich die Abgabe von Rauschgiften unterbinden (*Absatz 5*). Das Verbot der Rauschgiftabgabe ist ein wichtiger, weltweit anerkannter Bestandteil jeder menschlichen Drogenpolitik und verhindert die Legalisierung der genannten, zerstörerisch wirkenden Substanzen.

- **Die Initiative verbiete die Methadonabgabe**

Das stimmt nicht. Mit der Initiative ist die Methadonverschreibung weiterhin möglich. Methadon ist im Initiativtext bewusst nicht bei den einzeln aufgeführten, verbotenen Substanzen und Substanzgruppen aufgeführt (Absatz 5). Im Einzelfall, kurzfristig und zur Überbrückung, nach sorgfältiger ärztlicher Abklärung, kann Methadon medizinisch angezeigt sein. Die laufenden Programme müssen nach Annahme der Initiative daraufhin überprüft werden, ob sie dem vorgegebenen Abstinenzziel dienlich sind.

- **Die Initiative verbiete jegliche Spritzenabgabe**

Das stimmt nicht. Nirgends im Initiativtext ist ein solches Verbot enthalten. Auch nach Annahme der Initiative ist der Bezug von sterilen Spritzen möglich.

Es bleibt jedoch zu überprüfen, ob das vorgegebene Ziel der Spritzenabgabe – der Schutz der Drogensüchtigen vor HIV-Infektionen und Aids – tatsächlich erreicht werden kann. Bekannt ist, dass sexuelle Kontakte mit häufig wechselnden Partnern ein bedeutender Übertragungsweg für HIV darstellen. Ein solches Verhalten ist im Drogenmilieu verbreitet. Sterile Spritzen helfen da nicht.

Weiterhin ist bekannt, dass sich Drogensüchtige trotz des flächendeckenden Angebots steriler Spritzen dennoch Spritzentausch betreiben und damit die Gefahr eingehen, sich zu infizieren. Warum beschafft sich der Drogensüchtige nicht jedesmal eine saubere Spritze bevor er sich sein Gift zuführt? Die Frage ist schnell beantwortet. Es liegt im Wesen der Sucht begründet. Der Drogenabhängige ist gerade **wegen** der Sucht nicht in der Lage, verantwortlich mit seinem Leben und dem anderer Menschen umzugehen. *Drogensucht und verantwortungsvolles Verhalten schließen einander aus.*

- **Die Initiative habe einen „verführerischen, trügerischen Titel“**

Der Titel sagt genau das aus, was die Initiative anstrebt. Jugendliche können nur ohne Drogen zu klar denkenden, eigenständigen und verantwortungsbewussten Bürgern heranwachsen, wie sie unsere demokratische Gesellschaft heute und in Zukunft braucht. Je weniger Kinder und Jugendliche sich zum Drogenkonsum verführen lassen, desto eher ist dieses Ziel zu erreichen.

## **5.2. Inhaltliche Argumente der Gegner**

Die inhaltlichen Argumente der Gegner beziehen sich auf unterschiedliche Aspekte der ganzen Problematik. Zum ersten wird befürchtet, dass die Annahme der Initiative die Hilfe und Unterstützung der Drogenabhängigen verhindern und so ihr Elend vergrössern würde.

Zum zweiten wird von den Gegnern behauptet, dass eine restriktive Drogenpolitik und das Verbot des Drogenkonsums kontraproduktiv wirke und „Jugend ohne Drogen“ deshalb wirklichkeitsfremd sei. Ausserdem wird behauptet, dass durch eine restriktive Drogenpolitik der einzelne Drogenkonsument kriminalisiert und damit ausgegrenzt werde.

Schliesslich tauchen in Diskussionen immer wieder Argumente auf, die die Kostenfrage, die Alkohol- und Tabakproblematik und die Frage der persönlichen Freiheiten aufgreifen. Im folgenden werden diese Argumente aufgegriffen und widerlegt.

### **5.2.1. Initiative vergrössere das Elend der Süchtigen**

- **Die Initiative verhindere die Vielfalt von Therapieangeboten**

Eine ärztliche Therapie, die diesen Namen verdient, muss immer auf die Gesundwerdung ausgerichtet sein. Ziel ist die bestmögliche Heilung. Im Fall von Suchterkrankung ist dies die Abstinenz und eine befriedigende Lebensgestaltung ohne Drogen. Wie dieses Ziel zu erreichen ist, wird durch den Initiativtext nicht vorgeschrieben. Im Gegenteil soll der Bund ohne Einschränkung die Durchführung der Massnahmen fördern und unterstützen, „die geeignet sind, den körperlichen Entzug, die dauerhafte Entwöhnung und die Wiedereingliederung der Rauschgiftabhängigen sicherzustellen“ (Absatz 4).

Drogenabgabe ist nie Therapie. Wenn das Bundesamt für Gesundheit Rauschgiftabgabe als eine Form der „Therapie“ bezeichnet, so ist dies eine Irreführung der Bevölkerung. Bei dieser Art von „Behandlung“ ist erklärermassen das Ziel nicht mehr die Abstinenz und der Ausstieg aus der Abhängigkeit, sondern der Verbleib der Süchtigen im Abgabeprogramm.

- **Die Initiative verhindere die Verbesserung des Gesundheitszustands der Süchtigen**

Dieser Vorwurf zielt darauf ab, dass durch die Initiative die „Überlebenshilfe-Einrichtungen“ in Frage gestellt seien. Dies ist in der Tat der Fall. Es muss festgehalten werden, dass jeder Mensch, ob er nun drogenabhängig ist oder nicht, das Recht auf eine medizinische Grundversorgung hat. Jedes Krankenhaus ist verpflichtet, einen kranken Menschen aufzunehmen und zu behandeln. Überlebenshilfeeinrichtungen zielen jedoch darauf ab, den Drogenkonsum zu erleichtern und den Verbleib in der Drogenszene angenehmer zu gestalten. Diese Art der „Suchthilfe“ soll allerdings durch die Annahme verhindert werden.

Die Behandlungsmöglichkeiten des Arztes werden durch die Initiative für eine „Jugend ohne Drogen“ nicht eingeschränkt. Die in Absatz 5 namentlich aufgeführten Substanzen (Heroin, Rauchopium, Kokain, Cannabis, Halluzinogene und Designer-Drogen), die weder verschrieben noch abgegeben werden dürfen, sind für keine medizinische Therapie notwendig.

- **Die Initiative treibe die Süchtigen ins Elend**

Ganz im Gegenteil! Die Initiative will den Bund und die Kantone dazu verpflichten alle Anstrengungen zu unternehmen, Drogensüchtige aus ihrer Abhängigkeit zu befreien und ihnen wieder ein menschenwürdiges Leben in Freiheit zu ermöglichen.

- **Die Initiative verhindere die Heroinabgabe trotz „erfreulicher Resultate“**

Erstens sind keine erfreulichen Resultate aufgrund der Heroinabgabe zu vermelden. Zweitens soll die Rauschgiftabgabe mit der Initiative tatsächlich unterbunden werden.

Rauschgiftabgabe bedeutet immer Suchtverlängerung. Kein Süchtiger findet den Ausstieg aus seiner Abhängigkeit schneller, wenn ihm sein Leben in der Sucht erleichtert wird. Er erhält gratis Spritzen, Wohn- und Aufenthaltsorte, Arbeitsangebote, und falls die Rauschgiftabgabe definitiv eingeführt wird, auch noch sein Suchtmittel vom Staat. So kann er über Jahre auf Kosten der Allgemeinheit dahinvegetieren. Falls er sich irgendwann doch noch entscheidet, mit dem Drogenkonsum aufzuhören, wird er die gleiche Abstinenztherapie benötigen, die seine Kollegen bereits Jahre zuvor hinter sich gebracht haben. Nur ist er dann durch den zusätzlichen jahrelangen Rauschgiftkonsum seelisch und körperlich in einem

viel schlechteren Zustand und hat aufgrund der erhaltenen „Überlebenshilfe“ und weitgehende Invalidität riesige Zusatzkosten verursacht.

### **5.2.2. Repression und Verbot seien kontraproduktiv**

- **Die Initiative kriminalisiere die Drogenkonsumenten**

Der Initiativtext stützt sich auf das geltende Betäubungsmittelgesetz. Dieses gilt international als Muster einer elastischen und humanen Lösung und als gutes Beispiel eines modernen Gesetzes, in dem der Gedanke der Abstinenz von Rauschgiften implizit enthalten ist. Im Betäubungsmittelgesetz wird Drogenkonsum als Übertretung – vergleichbar mit falschem Parkieren – geahndet. Dementsprechend sitzt wegen Drogenkonsums allein auch niemand im Gefängnis und wird auch niemand kriminalisiert.

Besonders im Bereich des Jugendschutzes und Jugendstrafrechts hat das Verbot des Konsums von Betäubungsmitteln eine grosse Bedeutung, da der Jugendanwalt bereits beim Konsum eingreifen, den Jugendlichen in seiner Lebenssituation stützen kann und damit Schlimmeres verhindert. «Jugend ohne Drogen» geht es um die Hilfeleistung und Heilung des süchtigen Menschen und nicht um dessen Verurteilung.

Gemäss Artikel 19a des geltenden Betäubungsmittelgesetzes ist Rauschgiftkonsum ein Officialdelikt, das von Amtes wegen verfolgt werden muss. Es besteht im heutigen Gesetz kein Opportunitätsprinzip wie vom Eidgenössischen Departement des Innern in der Botschaft zur Initiative behauptet wird. Allerdings kann in leichten Fällen von einer Strafe abgesehen oder das Prinzip Therapie vor Strafe zum Wohle des Abhängigen angewendet werden. Die Initiative bringt deshalb keine Verschärfung im Vergleich zum geltenden Gesetz.

- **Die repressive Drogenpolitik habe versagt. Nach 20 Jahren Irrweg müssten neue innovative Wege eingeschlagen werden.**

Tatsache ist, dass in der Schweiz seit Jahren keine repressive Politik mehr betrieben wird. Das Betäubungsmittelgesetz wird vielerorts kaum mehr konsequent angewandt: Offene und verdeckte Rauschgiftszenen und der Handel mit Rauschgiften werden von vielen Behörden geduldet. Rauschgiftkonsum allein wird weitherum immer weniger oder gar nicht mehr geahndet. So wird vielen Süchtigen die Möglichkeit vorenthalten, frühzeitig durch eine richterliche Massnahme in eine Therapie zu kommen. durch Einrichtungen der sogenannten

Überlebenshilfe wird vielerorts dem Vergehen gegen das Betäubungsmittelgesetz Vorschub geleistet: Grossflächige Spritzenabgabe, Fixerräume, Anlauf- und Not-schlafstellen, in denen Drogenkonsum toleriert wird, und teilweise unqualifizierte Sozialarbeiter, die keinen klaren Standpunkt gegen Drogen einnehmen oder gar selbst Rauschgifte konsumieren, hindern die Drogenabhängigen daran, von ihrer Sucht loszukommen. Sie halten sie damit in ihrem menschenunwürdigen Zustand gefangen. So wird auf Kosten des Steuerzahlers Suchtverlängerung betrieben.

In Wirklichkeit wurden in den letzten Jahren mittels einer Verwahrlosungspolitik gezielt alle restriktiven Ansätze und der gesellschaftliche Konsens gegen Rauschgifte aufgeweicht. Versagt hat diese Verwahrlosungspolitik. Der einzige, wirklich humane Ausweg ist eine konsequente restriktive und auf Prävention, Therapie und Abstinenz ausgerichtete Drogenpolitik, wie sie die Initiative für eine Jugend ohne Drogen in Übereinstimmung mit den Vereinten Nationen und der internationalen Staatengemeinschaft fordert.

- **Nur mit der Legalisierung der Rauschgifte könne die Mafia ausgeschaltet werden**

Es ist naiv zu glauben, das organisierte Verbrechen, die Mafia, lasse sich die Riesengewinne aus dem Rauschgifthandel so leicht entgehen. Im Gegenteil, die Drogenkartelle würden ihr Geschäft noch so gerne legal und damit ungestört weiterführen.

Im Rauschgiftgeschäft beherrscht die Mafia weltweit den Grosshandel. Hohe Gewinne macht sie, wenn sie viel absetzen kann. Bei jeder Änderung der Drogenpolitik in Richtung Aufhebung des Drogenverbots greifen immer mehr Menschen zu Rauschgiften, und solche, die bereits süchtig sind, konsumieren grössere Mengen. Eine Legalisierung lässt deshalb die Gewinne der Mafia geradezu in die Höhe schnellen.

Wenn der Staat Rauschgifte legalisiert oder auch nur den Konsum entkriminalisiert, arbeitet er den Drogenkartellen direkt in die Hand. Der Drogenhandel ebenso wie die Geldwäscherei können dann nicht mehr wirksam bekämpft werden. Profiteur ist in erster Linie das international organisierte Verbrechen; Leidtragende sind die Drogensüchtigen und ihre Familien.

Bei einer Legalisierung müsste der Staat gesetzliche Regelungen festlegen, zum Beispiel eine gewisse Altersgrenze für den Rauschgiftbezug. Die Kinder und Jugendlichen unterhalb dieser Altersgrenze werden dann vermehrt dem Druck des Schwarzmarktes ausgesetzt sein.

Die Mafia wird aber auch immer neue und noch gefährlichere Rauschgifte anbieten. Die ganze Palette von „Designer-Drogen“ liegt bereit, um damit neue Schwarzmärkte zu schaffen. Verschiedene dieser Substanzen machen stark abhängig und haben zum Teil noch verheerendere Auswirkungen auf Seele und Körper als die heute verbreiteten Rauschgifte. Sie sind weit billiger herzustellen und versprechen noch höhere Gewinne.

Fazit: Eine Legalisierung von Rauschgiften stärkt das organisierte Verbrechen. Die Mafia kann nur ausgeschaltet werden, wenn sie international koordiniert mit allen rechtsstaatlichen Mitteln bekämpft und gleichzeitig die Nachfrage nach Rauschgiften durch effektive Drogenprävention gesenkt wird. Dies entspricht auch dem Grundgedanken der Volksinitiative für eine Jugend ohne Drogen.

### 5.2.3. Verschiedene weitere Argumente

- **Die Initiative verharmlose Alkohol und Tabak indem sie nur auf die illegalen Drogen eingehe**

Die Vermischung von weltweit geächteten und verbotenen Rauschgiften mit den in den meisten Ländern der Welt legal erhältlichen Substanzen Alkohol und Tabak ist nicht statthaft. Aber auch aufgrund der Forderung nach „Einheit der Materie“ für eine Volksinitiative hatten sich die Initianten bei der Ausarbeitung des Verfassungstextes auf die sogenannte „illegalen Drogen“ zu beschränken.

- **Alkohol und Tabak sind die gefährlicheren Drogen, da sie mehr Todesfälle bewirken (Tabak: 10 000 / Alkohol: 3 000 / Rauschgifte: 350).**

Diese oft angeführten, unverantwortlichen Zahlenvergleiche sind eine offensichtliche Irreführung der Bevölkerung. Wenn überhaupt, müssen die Zahlen der Todesfälle immer **im Zusammenhang mit der Gesamtzahl der Konsumierenden** verglichen werden. Dann sehen die Verhältniszahlen grundsätzlich anders aus!

Ein Beispiel: In der Schweiz gibt es 1,76 Mill. Tabakraucher zwischen 15 und 74 Jahren (ca 1/3 der Bevölkerung). Jedes Jahr sind 10 000 Todesfälle durch Rauchen mitbedingt. Davon sterben aber „nur“ rund 2 500 vor 64 Jahren.  $\frac{3}{4}$  der tabakbedingten Todesfälle ereignen sich somit nach dem 65. Lebensjahr. Somit liegt das Durchschnittsalter frühzeitig verstorbenen Raucher bei über 50 Jahren, dasjenige von Rauschgiftkonsumenten jedoch bei 27 Jahren! Was beinhaltet dies für den Betroffenen, seine Familie und seinen Beitrag an die Gemeinschaft?

- **Die Initiative lasse keine Möglichkeit für zukünftige Entwicklungen**

Einzig die Liberalisierung der Rauschgifte ist bei der Initiative ausgeschlossen. Die ganze Palette innerhalb der verschiedenen Ansätze der Präventions-, Therapie- und Wiedereingliederungsmassnahmen im Hinblick auf ein drogenfreies Leben erhält durch „Jugend ohne Drogen“ mehr Gewicht und mehr Unterstützung.

- **Es gehöre zur persönlichen Freiheit jedes Menschen Drogen zu nehmen solange er dies wünsche**

Rauschgiftsüchtige empfinden ein drogenabhängiges Leben nicht als «selbst-gewählt», sondern unterstehen dem Zwang, Rauschgifte zu konsumieren. Junge Menschen geraten oft aus Unwissenheit über die Gefährlichkeit der Rauschgifte in eine elende Drogenkarriere. Wüssten sie, wie rasch sie ihr Leben, ihre Gesundheit und ihre Zukunft ruinieren, würden sich viele Jugendliche gegen Rauschgifte entscheiden. Freiheit des Einzelnen setzt Aufklärung und Wissen voraus.

Rauschgiftsüchtige schädigen aber nicht nur sich selbst, sondern auch ihre Mitmenschen:

Sie sind immer weniger in der Lage, tiefgreifende Beziehungen einzugehen. Die Bereitschaft, Verantwortung für Ehe und Familie zu übernehmen, geht zunehmend verloren. Eltern, Ehepartner, Geschwister, Freunde und besonders die eigenen Kinder leiden darunter. Die Drogensucht führt zu einer wachsenden Gleichgültigkeit im mitmenschlichen Umgang. Besonders unter Kokaineinfluss verliert der Mensch natürliche Hemmschwellen im Umgang mit anderen. Die Zunahme der Gewaltdelikte macht dies deutlich. Im Strassenverkehr werden Rauschgifte zu einem immer grösseren Gefahrenherd. Von Bedeutung sind auch die vermehrten Unfälle am Arbeitsplatz. Auch die wirtschaftlichen Folgeschäden, die Drogenkonsumenten verursachen, betreffen die ganze Bevölkerung. Der Anteil an Arbeitsunfähigen, Rentenbezügern, Sozialhilfeempfängern, Strafgefangenen und Bezüchern von hohen Krankenkassenleistungen ist bei Drogensüchtigen im Vergleich zu Nicht-Süchtigen stark erhöht.

Jeder Drogenabhängige hat immer wieder Momente, in denen er mit dem Drogenkonsum aufhören möchte. Die Gründe für die Entwicklung einer Bereitschaft zu Entzug und Therapie sind heute recht gut erforscht. Behandlungsbereitschaft entsteht in einem Zusammenspiel innerer und äusserer Faktoren. Eine Unter-

suchung in einer grossen Rehabilitationsklinik in Erlangen hat diesen Zusammenhang eindrücklich nachgewiesen. Die Häufigkeit der Gründe, die zu einem Entzug oder einer Rehabilitation führten, konnten quantitativ erfasst werden. Es sind dies zum Beispiel:

- Abscheu vor der eigenen Abhängigkeit (64%)
- Ablehnung des Szenenmilieus (34%)
- Furcht vor körperlichen und/oder psychischen Schäden (32% bzw. 24%)
- kein Geld für Opiate (20%)
- Drängen der Eltern oder des Partners (20% bzw. 16%)
- Furcht vor Gerichtsverfahren (16%).

Aus all diesen Gründen ist es unsinnig und unmenschlich zu behaupten, die Drogensucht sei Sache der persönlichen Freiheit und jedermanns Privatsache.

- **Den Ärzten würden mit der Initiative die Hände gebunden, sie könnten Schwerstkranken keine wirksamen Medikamente mehr geben.**

Das Abgabeverbot in Absatz 5 entspricht in etwa dem geltenden Betäubungsmittelgesetz. Die Auflistung der von der medizinischen Verwendung ausgeschlossenen Substanzen und Substanzgruppen im Absatz 5 verhindert einzig die Rauschgiftabgabe an Süchtige. Die bisher möglichen Indikationen für die Behandlung auch todkranker Menschen mit starken Schmerzzuständen mit den notwendigen Medikamenten und die ärztliche Entscheidungsfreiheit bleiben unangetastet.

## 6. Schlussbemerkungen

**Zusammenfassung einiger wesentlicher Argumente gegen die Drogenlegalisierung:**

- Die Ursachen der Drogensucht und ihrer Verbreitung sind vielfältig und komplex. Primär wird die Sucht durch die suchterzeugende Wirkung der Drogen und das Ausmaß ihrer Verbreitung erzeugt. Zusätzlich können seelische Gründe, Risikofaktoren im sozialen Umfeld und – was besonders wichtig ist – die gesellschaftliche Einstellung zu den Drogen zum Rauschgiftkonsum beitragen.
- Es gibt keinen kontrollierten Umgang mit Drogen. Drogenrausch und Drogenabhängigkeit einerseits sowie Kontrolle und Selbstbestimmung andererseits schliessen sich gegenseitig aus.

- Die unhaltbaren und verheerenden Zustände, die in den offenen Drogenszenen der Schweiz Anfang der 90er Jahre entstanden, waren eindeutig das Ergebnis der liberalen Laisser-faire-Politik. Sie sind in keiner Weise auf eine repressive Politik zurückzuführen. Eine solche hat es in den letzten Jahren in vielen Kantonen kaum mehr gegeben.
- Die Gefährlichkeit von Drogen liegt in der Schädlichkeit der jeweiligen Substanzen. Ihre giftige Wirkung für Körper und Geist entfaltet sich unabhängig vom Reinheitsgrad und unabhängig davon, ob die Einnahme legal oder illegal erfolgt.
- Wenn Drogen legal erhältlich werden, steigt die Zahl der Süchtigen. Ebenfalls werden Kriminalität, Verwahrlosung und Todesfallrate zunehmen. Die Erfahrungen mit den Liberalisierungsversuchen in anderen Ländern bestätigen diese Befürchtung.
- Alle drogenpolitischen Maßnahmen, welche die Abhängigkeit aufrechterhalten, boykottieren die präventiven Bemühungen, junge Menschen vor dem Rauschgiftkonsum zu bewahren.
- Häufig gerät in Vergessenheit, dass Drogenpolitik nicht nur auf die Süchtigen sondern auch auf die 96% der Bevölkerung auszurichten ist, die ohne Drogen leben und vor den damit entstehenden Problemen geschützt werden wollen.

## 7. Anhänge

### 1. Wortlaut der Volksinitiative „Für eine Jugend ohne Drogen“

#### Art. 68<sup>bis</sup> BV

1 Der Bund bekämpft das Rauschgiftproblem mit einer restriktiven, direkt auf Abstinenz ausgerichteten Drogenpolitik.

2 Er trifft auf dem Wege der Gesetzgebung alle geeigneten Massnahmen, um die Nachfrage nach Rauschgiften und die Anzahl der Rauschgiftkonsumenten zu verringern, die Rauschgiftabhängigkeit zu heilen, die sozialen und wirtschaftlichen Folgeschäden des Rauschgiftkonsums zu vermindern sowie den illegalen Rauschgifthandel effektiv zu bekämpfen.

3 Um die Jugend vor Drogen zu schützen, nimmt der Bund gegen Rauschgiftkonsum Stellung und verfolgt eine aktive Drogenprävention, die die Persönlichkeit des einzelnen stärkt.

4 Der Bund fördert und unterstützt die Durchführung der Massnahmen, die geeignet sind, den körperlichen Entzug, die dauerhafte Entwöhnung und die Wiedereingliederung der Rauschgiftabhängigen sicherzustellen.

5 Die Abgabe von Betäubungsmitteln ist verboten. Vorbehalten ist die Verwendung zu rein medizinischen Zwecken. Davon ausgeschlossen ist jedoch die Verwendung von Heroin, Rauchopium, Kokain, Cannabis, Halluzinogenen und analogen Substanzen [=Designer-Drogen].

## Zentrale Argumente für eine Jugend ohne Drogen

Bei der Abstimmungskampagne arbeiten wir mit einigen wenigen zentralen Argumenten. Die Argumente müssen klar und einfach sein, Zustimmung hervorrufen und ein Ja für die Abstimmung produzieren.

Der Leitgedanke sieht wie folgt aus:

- Drogen sind gefährlich. Sie bringen Leid und Elend. Drogen erzeugen Abhängigkeit und Sozialfälle.
- Der erste Kontakt mit Rauschgift kann bereits verhängnisvoll sein.
- Der beste Schutz vor Drogen ist nach wie vor „niemals Drogen nehmen“.
- Die Volksinitiative schafft die Voraussetzungen für einen entschlossenen Kampf gegen Drogen und damit für eine Reduktion der Drogensucht.
- Die Volksinitiative will unsere Jugend vor Drogen schützen. Sie schützt vor dem Einstieg ins Verhängnis und hilft beim Ausstieg.
- Die Volksinitiative steht für eine Drogenpolitik, wie sie von der UNO verfolgt und empfohlen wird. Dies, weil alle Versuche mit einer staatlichen Drogenabgabe auf der ganzen Welt gescheitert sind. Jede Liberalisierung hat statt einer Reduktion eine Ausweitung des Drogenproblems bewirkt. Die Leidtragenden waren immer die Jugendlichen.
- Die Volksinitiative steht im Einklang mit den internationalen Bemühungen im Kampf gegen Drogen.
- Wer eine Jugend ohne Drogen will, stimmt für die Volksinitiative „Jugend ohne Drogen“. Sie schafft die Voraussetzungen dafür.

- Auf internationaler Ebene wurde sehr früh erkannt, wie gefährlich verschiedene Drogen sind. Seit Beginn dieses Jahrhunderts sind deshalb mehrere Abkommen, zum Beispiel über den Handel mit Opium und Kokain, getroffen worden. Die Völker versuchten, einen gemeinsamen Nenner für die Bekämpfung des Drogenproblems zu finden.

### Die heute gültigen internationalen Verträge

- **1961 Einheitsübereinkommen über die Betäubungsmittel** (Single Convention on Narcotic Drugs)
- **1971 Übereinkommen über psychotrope Stoffe**
- **1972 Zusatzprotokoll zum Einheitsübereinkommen von 1961**
- **1988 Übereinkommen gegen den unerlaubten Verkehr mit Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen**
- Die Schweiz hat das Einheitsübereinkommen von 1961 unterzeichnet und ratifiziert; das Übereinkommen von 1988 hat sie unterzeichnet. Die Ratifizierung dieses Vertrages, das heisst die Zustimmung durch National- und Ständerat, steht bevor. Die Ratifizierung durch das Parlament ist äusserst wichtig, denn erst dadurch werden die Verträge für die Schweiz bindend. Das Übereinkommen von 1971 und das Zusatzprotokoll von 1972 wurden ~~unterzeichnet~~ unterzeichnet.

### Was steht in diesen Verträgen?

- **Einheitsübereinkommen von 1961 über die Betäubungsmittel**  
1961 wurden die vielen früheren

Konventionen in einem einzigen Vertrag über Opium, Haschisch und Kokain zusammengefasst. Darin wird festgehalten, dass Herstellung, Aus- und Einfuhr, Verteilung, Handel, Besitz und Anwendung dieser Betäubungsmittel streng zu kontrollieren sind. Sie sind nur noch für ärztliche und wissenschaftliche Zwecke zulässig. Auch Haschisch wurde in die Vereinbarung einbezogen, da man dessen Gefährlichkeit erkannt hatte.

- **Zusatzprotokoll von 1972**  
Das Hauptanliegen dieses Zusatzprotokolls liegt darin, das Einheitsübereinkommen von 1961 zu bekräftigen und wirksamere Massnahmen zu seiner Durchsetzung zu treffen. So sind zum Beispiel die Funktionen des internationalen Betäubungsmittel-Kontrollorgans darin festgehalten. Die Bekämpfung des Missbrauchs wird ebenfalls geregelt. Neben den bisherigen Strafbestimmungen für Süchtige werden Therapie und Rehabilitation betont.

- **Übereinkommen über psychotrope Stoffe von 1971**  
"Psychotrop" heisst auf die Psyche wirkend. Psychotrope Stoffe sind Substanzen, die Gefühl, Stimmung, Denken und Verhalten verändern. Dazu gehören Aufputschmittel, Beruhigungsmittel, Schlafmittel und die sogenannten Halluzinogene (z.B. LSD). Diese Stoffe werden vorwiegend durch die pharmazeutische Industrie produziert. 1971 wurden sie einem internationalen Vertrag unterstellt, weil sie in immer grösseren Mengen zur Verfügung standen und zunehmend auch illegal verbreitet und als Drogen missbraucht wurden. Der Vertrag verlangt auch für diese Substanzen strenge Kontroll-